

Ausbildung- und dann?

Im Anschluss an die Sommerprüfung 2026 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln wurde allen Prüfungsteilnehmern der Fragebogen ausgehändigt. Von den 104 befragten Kandidaten gaben 104 den Fragebogen ausgefüllt zurück. Dies entspricht einer Beteiligung von 100 %.

- Frage 1) **53** Kandidaten gaben an, dass sie nach der Prüfung von ihrer Ausbildungskanzlei übernommen werden.
- Frage 2) **12** Kandidaten gaben an, nach der Prüfung in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei zu arbeiten.
- Frage 3) **5** Kandidaten gaben an, dass sie nach der Prüfung nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten werden. Als Branche wurde angegeben:
- Automobilbranche
 - Verwaltung/Rezeption eines Gästezentrums
 - Kreishaus Siegburg
 - Ausländerbehörde
 - Amtsgericht / Tätigkeit als Justizfachangestellte
- Frage 4) **7** Kandidaten gaben an, dass sie in dem Ausbildungsberuf arbeiten möchten, aber noch keine Stelle haben.
- Frage 5) **14** Kandidaten gaben an, noch nicht zu wissen, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.
- Frage 6) **13** Kandidaten gaben an, eine weitere Ausbildung anzustreben. Als weitere Ausbildung wurde angegeben:
- Ausbildung zur/zum Notarfachangestellten
 - Erwerb des Abiturs
 - Studium in den Bereichen Jura, Lehramt, Wirtschaftsrecht, Bachelor of Law
 - Duales Studium: Stadtinspektoranwärter/in, Bachelor of Law/Regierungsinspektor bei der Bezirksregierung Köln,

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Fazit:

63 % der Prüfungsabsolventen arbeiten weiterhin in ihrem erlernten Ausbildungsberuf, wobei 51 % von der Ausbildungskanzlei übernommen 12 % in einer anderen Kanzlei arbeiten werden.

5 % der Absolventen werden nach der Prüfung in einem anderen Unternehmen arbeiten.

7 % der Absolventen der Abschlussprüfung würden gerne in einer Anwaltskanzlei arbeiten, haben aber noch keine Stelle gefunden.

13 % wissen noch nicht, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.

13 % der Absolventen strebt eine weitere Ausbildung an.

